

Michael Schenk

# Das neue Vergaberecht

Auslegung und Anwendung am Maßstab des  
Gemeinschaftsrechts

• Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

# Inhaltsübersicht

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>18</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>23</b>
A. Wirtschaftliche Bedeutung des Rechtsgebiets	23
B. Gegenstand der Untersuchung	25
C. Grund der Untersuchung	25
D. Gang und Ziel der Untersuchung	28
<b>1. TEIL: DIE GEMEINSCHAFTSRECHTLICHEN VORGABEN ZUR AUSGESTALTUNG DES VERGABEVERFAHRENS</b>	<b>30</b>
A. Die materiellen Vergaberichtlinien als Instrument zur Durchsetzung der Grundfreiheiten im öffentlichen Beschaffungswesen	30
B. Zur Begründung individueller Rechtspositionen als Regelungsauftrag der materiellen Vergaberichtlinien	47
C. Zur Zulässigkeit sog. vergabefremder Aspekte	58
D. Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Teils der Untersuchung	88
<b>2. TEIL: GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE VORGABEN ZUR AUSGESTALTUNG EINES EFFEKTIVEN RECHTSSCHUTZES DURCH DIE MITGLIEDSTAATEN IN VERGABESACHEN</b>	<b>90</b>
A. Anforderungen des primären Gemeinschaftsrechts an einen effektiven Rechtsschutz durch die Mitgliedstaaten	90
B. Die Ausgestaltung des innerstaatlich zu gewährenden Rechtsschutzes nach den Rechtsmittelrichtlinien der Gemeinschaft	95
C. Zusammenfassung der Ergebnisse des zweiten Teils	171
<b>3. TEIL: DIE UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN VORGABEN ZUM VERGABERECHT IN DEUTSCHLAND</b>	<b>175</b>
A. Einführung und Überblick	175
B. Die in Deutschland bis zum 31. 12. 1993 bestehende Rechtslage	177
C. Rechtslage und Rechtsschutz nach dem Zweiten Änderungsgesetz zum Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	179
D. Rechtslage und Rechtsschutz nach dem VgRÄG - Identifizierung und Analyse der europarechtlich kritisch zu beurteilenden Bestimmungen	187
E. Zusammenfassung der Ergebnisse des dritten Teils der Untersuchung	232
F. Abschließende Bewertung	237
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>239</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>18</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>23</b>
A. Wirtschaftliche Bedeutung des Rechtsgebiets	23
B. Gegenstand der Untersuchung	25
C. Grund der Untersuchung	25
I. Umsetzungsgeschichte der EG-Vergaberichtlinien in Deutschland	25
II. Reformierung des Vergaberechts zur Abwendung eines Handelskrieges?	26
D. Gang und Ziel der Untersuchung	28
<b>1. TEIL: DIE GEMEINSCHAFTSRECHTLICHEN VORGABEN ZUR AUSGESTALTUNG DES VERGABE VERFAHRENS</b>	<b>30</b>
A. Die materiellen Vergaberichtlinien als Instrument zur Durchsetzung der Grundfreiheiten im öffentlichen Beschaffungswesen	30
I. Entstehungsgrund und Zielsetzung der materiellen Vergaberichtlinien	31
II. Überblick über das Vergabeverfahren der Richtlinien	32
1. Persönlicher Anwendungsbereich	33
2. Sachlicher Anwendungsbereich	34
3. Schwellenwerte	35
4. Vergabeverfahren	36
5. Beschreibung technischer Merkmale	38
6. Bekanntmachungsvorschriften	38
7. Fristen	39
8. Eignungskriterien	39
a) Unterscheidung zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien	39
b) Kriterien zur Feststellung der fachlichen Eignung	40
c) Rechtsfolgen der mangelnden Eignung	41
d) Zeitpunkt der Eignungsprüfung	42
9. Zuschlagskriterien	42
a) - Niedrigster Preis	43
b) Wirtschaftlich günstigstes Angebot	44
aa) Zulässige Kriterien seiner Ermittlung	44
bb) Ex-ante-Transparenz der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlich günstigste Angebot	44
c) Zuschlagskriterium bei fehlender Angabe durch den öffentlichen Auftraggeber	45
10. Informations- und Begründungspflichten gegenüber abgelehnten Unternehmen	46
B. Zur Begründung individueller Rechtspositionen als Regelungsauftrag der materiellen Vergaberichtlinien	47
I. Die Bedeutung der individualbegünstigenden Wirkung von sekundärem Gemeinschaftsrecht	47

II.	Zur individualschützenden Zielsetzung der materiellen Vergaberichtlinien	48
III.	Ansätze der Literatur zur individualbegünstigenden Zielsetzung von Richtlinienbestimmungen	51
IV.	Stellungnahme	53
V.	Zur Bedeutung dieser Konzeption für den Rechtsschutz des einzelnen	56
C.	Zur Zulässigkeit sog. vergabefremder Aspekte	58
I.	Einführung in den Streitstand	58
II.	Das EuGH-Urteil in der Rechtssache <i>Beentjes</i>	59
III.	Die Stellung des <i>Beentjes-Urteils</i> in der sonstigen Rechtsprechung des Gerichtshofs zum öffentlichen Auftragswesen	61
1.	Die Unvergleichbarkeit von <i>Beentjes</i> und <i>CEI</i>	61
2.	Die Unvereinbarkeit der <i>Beentjes-Entscheidung</i> mit der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs	62
3.	Offene Fragen des-Beew//&s-Urteils	63
4.	Zwischenergebnis	64
IV.	Wortlaut, Systematik, Entstehungsgeschichte und Zielsetzung der Richtlinien	65
1.	Der Wortlaut der Richtlinien	65
2.	Der systematische Zusammenhang zwischen zulässigen Nachweisen über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und zulässigen Teilnahmekriterien	66
3.	Die Bedeutung der Artt. 30 Abs. 3 BKRL und 35 Abs. 1 SKRL	67
4.	Die Entstehungsgeschichte der Lieferkoordinierungsrichtlinie	68
5.	Zielsetzung und Zielvereitelung	68
6.	Ergebnis der Richtlinienauslegung	70
7.	Zwischenergebnis	70
V.	Die Zulässigkeit der Berücksichtigung beschaffungsfremder Aspekte im Rahmen des Art. 30 Abs. 3 Baukoordinierungsrichtlinie bzw. Art. 35 Abs.1 Sektorenkoordinierungsrichtlinie	71
1.	Das allgemeine Diskriminierungsverbot und die Grundfreiheiten	71
a)	Das allgemeine Diskriminierungsverbot des Art. 12 EGV (ex-Art. 6)	71
aa)	Allgemeines	71
bb)	Zu dem Art. 12 Abs. 1 EGV gegenüber den speziellen Marktfreiheiten verbleibenden Anwendungsbereich im Rahmen staatlicher Bedarfsdeckung	72
b)	Die Warenverkehrsfreiheit nach Art. 28 EGV (ex-Art. 30)	73
aa)	Allgemeines	73
bb)	Zur Bedeutung der Rechtssachen <i>Cassis de Dijon</i> und <i>Keck</i> für die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte	74
cc)	Die Einschränkungsmöglichkeiten der Warenverkehrsfreiheit nach Art. 30 EGV (ex-Art. 36) im Rahmen staatlicher Auftragsvergabe	75
c)	Die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 Satz 1 EGV (ex-Art. 59 Satz 1)	77

aa) Reichweite der Dienstleistungsfreiheit	77
bb) Bedeutung für die Berücksichtigung beschaffungsfremder Aspekte	77
cc) Einschränkbarkeit der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 55 i.V.m. Art. 45 und 46 EGV	78
d) Zwischenergebnis	79
2. Der öffentliche Auftrag als Beihilfe i. S. d. Artt. 87-89 EGV (ex-Artt. 92-94)	79
a) Grundsätzliches Beihilfenverbot	80
b) Öffentliche Auftraggeber als Adressaten der Artt. 87-89 EGV	80
c) Der öffentliche Auftrag als Beihilfe	80
d) Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Art. 88 Abs. 3 Satz 3 EGV bei der staatlichen Auftragsvergabe	82
e) Zur Bestimmung der Höhe der Beihilfe und der sich danach richtenden Rückforderung	83
VI. Zum Sonderfall Umweltschutz	85
VII. Schlußbemerkung zu den jüngsten Mitteilungen der Kommission	86
D. Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Teils der Untersuchung	88
I. Defizite der materiellen Vergaberichtlinien	88
II. Kriterien zur Identifizierung der Richtlinienvorschriften, die in einklagbare Rechtspositionen der Bieter umzusetzen sind	88
III. Die Zulässigkeit der Berücksichtigung vergabefremder Aspekte	89
<b>2. TEIL: GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE VORGABEN ZUR AUSGESTALTUNG EINES EFFEKTIVEN RECHTSSCHUTZES DURCH DIE MITGLIEDSTAATEN IN VERGABESACHEN</b>	90
A. Anforderungen des primären Gemeinschaftsrechts an einen effektiven Rechtsschutz durch die Mitgliedstaaten	90
I. Grundsatz der institutionellen und verfahrensmäßigen Autonomie der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts	90
II. Grenzen der institutionellen und verfahrensmäßigen Autonomie der Mitgliedstaaten	90
III. Anwendbarkeit dieser Grundsätze auf den Rechtsschutz in Vergabesachen	92
B. Die Ausgestaltung des innerstaatlich zu gewährenden Rechtsschutzes nach den Rechtsmittelrichtlinien der Gemeinschaft	95
I. Die Gründe für den Erlaß der Rechtsmittelrichtlinien	95
II. Anwendungsbereich der Rechtsmittelrichtlinien	96
III. Prüfungsmaßstab der Rechtsmittelrichtlinien	97
IV. Die das Nachprüfungsverfahren der Rechtsmittelrichtlinien prägenden Grundsätze	98
1. Nichtdiskriminierung	98
2. Wirksame und rasche Nachprüfung	98
3. Vorrang des Primärrechtsschutzes	100
4. Reichweite des Primärrechtsschutzes	102
a) Pacta sunt servanda	103

b)	Ausnahmen	104
V.	Die einzelnen Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des innerstaatlich zu gewährenden Rechtsschutzes	106
1.	Die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsverfahrens	106
a)	Der Kreis der zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens Berechtigten	106
aa)	Das Interesse an einem bestimmten öffentlichen Auftrag	107
bb)	Der Rechtsverstoß	108
cc)	Der Schaden	108
dd)	Kausalität zwischen Rechtsverstoß und Schadensmöglichkeit	109
ee)	Zur Antragsbefugnis des Subunternehmers	<sup>19</sup>
b)	Die Pflicht zur Unterrichtung des Auftraggebers von der Absicht zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2	112
aa)	Reichweite der in Art. 1 Abs. 3 Satz 2 enthaltenen Erlaubnis	113
bb)	Regelungsdefizit der Rechtsmittelrichtlinien	113
2.	Die Mindestbefugnisse der zuständigen Instanzen im Nachprüfungsverfahren	115
a)	Eingriffe in laufende Vergabeverfahren	116
b)	Die Bekämpfbarkeit endgültiger Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers in Mitgliedstaaten mit privatrechtlicher Auftragsvergabe am Beispiel der Zuschlagsentscheidung	118
aa)	Aufriß der Rechtsschutzproblematik	118
aaa)	Aushebelung des Primärrechtsschutzes	118
bbb)	Die Problematik des Art. 234 EGV in diesem Fall	119
bb)	Die Rs. C-81/98, Alcatel Austria u. a./Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr	120
aaa)	Sachverhalt und Vorlagefragen	120
bbb)	Zur Beantwortung der ersten Vorlagefrage	121
ccc)	Zur Beantwortung der weiteren Vorlagefragen	122
cc)	Kritische Würdigung der EuGH-Entscheidung	124
aaa)	Erste Vorlagefrage: Notwendigkeit einer gerichtlichen Aufhebbarkeit der Zuschlagsentscheidung	125
1)	Materielle Überprüfbarkeit der Zuschlagsentscheidung	125
2)	Prozessuale Überprüfbarkeit	126
3)	Zwischenbefund	126
4)	Prozessuale Aufhebbarkeit	127
bbb)	Konsequenzen für die Beantwortung der zweiten und dritten Vorlagefrage	128
dd)	Folgerungen aus Alcatel Austria für eine künftige Ausgestaltung privatrechtlicher Vergabesysteme	129
aaa)	Publizität	131
bbb)	Begründung der Entscheidungen	132

ccc) Form	135
ddd) Frist	135
ee) Fazit	136
c) Der vorläufige Rechtsschutz nach den Rechtsmittelrichtlinien	137
aa) Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes im öffentlichen Auftragswesen	137
bb) Die Unabhängigkeit vorläufiger Maßnahmen von einer Klageerhebung in der Hauptsache	138
cc) Gegenstände vorläufiger Maßnahmen im einstweiligen Rechtsschutz	138
dd) Die Beschränkung des vorläufigen Rechtsschutzes im Interesse der Allgemeinheit	139
aaa) Zweck der Vorschrift und Rechtsschutzproblematik	140
bbb) Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Subunternehmer?	140
ccc) Vorbild: EuGH	141
1) Rs. 45/87 R, Kommission./Irland („Dundalk II“)	141
2) Rs. 194/88 R, Kommission./Italien („Verbrennungsofen von La Spezia“)	142
3) Rs. C-272/91 R, Kommission./Italien („Lottomatica“)	143
4) Rs. C-87/94 R, Kommission./Belgien („Wallonische Busse“)	145
ddd) Versuch einer Auslegungsdirektive für das Interesse der Allgemeinheit in Art. 2 Abs. 4 Satz 1 der Rechtsmittelrichtlinien	147
1) Zur Übertragbarkeit dieser Rechtsprechung auf die Umsetzung der Rechtsmittelrichtlinien	147
2) Vorverhalten der Parteien	148
3) Offensichtlichkeit und Qualität des Rechtsverstoßes des öffentlichen Auftraggebers	149
4) Finanzielle Schäden als Folge der Verzögerung auf Auftraggeberseite	150
5) <i>Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit</i>	151
6) Berücksichtigung der Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens	151
d) Schadensersatz	152
aa) Voraussetzungen	153
bb) Umfang	154
cc) Zur Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf den Schadensersatz nach der allgemeinen Rechtsmittelrichtlinie	155
dd) Die Schadensersatzregelung der Sektorenrechtsmittelrichtlinie	156
aaa) Zweck der Regelung	157
bbb) Rechtsnatur der Vorschrift	15
ccc) Zum Tatbestandsmerkmal der „echten Chance“	159

3.	Die Anforderungen an den Instanzenzug im Vergaberechtsschutz	160
a)	Die Rs. C-54/96, Dorsch Consult./Bundesbaugesellschaft Berlin	162
b)	Die Rs. C-103/97, Köllensperger und Atzwanger./Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz	164
aa)	Sachverhalt und Schlußanträge des Generalanwaltes	164
bb)	Das Urteil des EuGH	165
cc)	Schlußfolgerungen	166
dd)	Die Vorlagefragen nach den in Art. 2 Abs. 8 bzw. 9 UA 2 der Rechtsmittelrichtlinien genannten Anforderungen	166
4.	Der Korrekturmechanismus des Art. 3	167
5.	Zu den Besonderheiten der Sektorenrechtsmittelrichtlinie	168
a)	Vorläufiger Rechtsschutz	168
b)	Das Bescheinigungsverfahren	169
c)	Das Schlichtungsverfahren	169
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse des zweiten Teils	171
I.	Die das Nachprüfungsverfahren der Rechtsmittelrichtlinien prägenden Grundsätze	171
II.	Der Zugang zum Nachprüfungsverfahren	171
III.	Die Mindestbefugnisse der Nachprüfungsinstanzen	172
IV.	Vorläufiger Rechtsschutz	172
1.	Zeitpunkt	172
2.	Die Berücksichtigung des Interesses der Allgemeinheit in Art. 2 Abs. 4 Satz 1 der Rechtsmittelrichtlinien	172
V.	Schadensersatz	173
VI.	Instanzenzug im Vergaberechtsschutz	173
<b>3. TEIL: DIE UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN VORGABEN ZUM VERGABERECHT IN DEUTSCHLAND</b>		175
A.	Einführung und Überblick	175
B.	Die in Deutschland bis zum 31. 12. 1993 bestehende Rechtslage	177
C.	Rechtslage und Rechtsschutz nach dem Zweiten Änderungsgesetz zum Haushaltsgrundsätzegesetz(HGrG)	179
I.	Standort der gesetzlichen Regelung, zugrundeliegendes Konzept und allgemeine Regelungstechnik	179
II.	Das außergerichtliche Nachprüfungsverfahren des HGrG	180
1.	Aufgaben und Befugnisse der Vergabeprüfstellen	180
a)	Einleitung des Nachprüfungsverfahrens	181
b)	Befugnisse der Vergabeprüfstellen	182
2.	Aufgaben und Befugnisse der Vergabeüberwachungsausschüsse	183
3.	Beschränkung der Aufhebungsbefugnis der Nachprüfungsinstanzen	185
III.	Abschließende Bewertung	186
D.	Rechtslage und Rechtsschutz nach dem VgRÄG - Identifizierung und Analyse der europarechtlich kritisch zu beurteilenden Bestimmungen	187
I.	Standort der Neuregelung und allgemeine Regelungstechnik	187
1.	Standort der Neuregelung	187



2.	Allgemeine Regelungstechnik	188
	a) Keine Rechtssatzqualität?	189
	b) Verstoß gegen das Transparenzgebot?	190
II.	Erstmalige Verankerung einklagbarer Rechte der an öffentlichen Aufträgen interessierten Unternehmen im Vergaberecht	191
	1. Unsicherheit über die Reichweite des Bieterschutzes	192
	2. Verstoß gegen das gemeinschaftsrechtliche Bestimmtheitsgebot?	192
	3. Kriterien zur Identifizierung bieterschützender Vorschriften	194
III.	Rechtskontrolle und Rechtsdurchsetzung durch die an öffentlichen Aufträgen interessierten Unternehmen	195
	1. Die nach dem VgRÄG für Vergaberechtsverstöße zuständigen Nachprüfungsinstanzen	195
	a) Die Vergabekammern als Behörden im Sinne des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts	195
	b) Die Vergabekammern als Gemeinschaftsgerichte im Sinne des Art. 234 EGV	196
	c) Zwischenergebnis	198
	d) Bedeutung für das vom VgRÄG geschaffene Nachprüfungssystem und den weiteren Verlauf der Untersuchung	198
	aa) Wegfall der besonderen Anforderungen des Art. 2 Abs. 8 bzw. 9 UA 2 der Rechtsmittelrichtlinien	198
	bb) Kein Gebrauchmachen von der in Art. 2 Abs. 8 bzw. 9 UA 1 der Rechtsmittelrichtlinien enthaltenen „deutschen Option“	198
	cc) Keine Auflockerung der Anforderungen an die Qualität des Rechtsschutzes	199
	2. Der Zugang zu den Nachprüfungsinstanzen	200
	a) Die vor den verschiedenen Instanzen Antragsberechtigten	200
	aa) Antragsbefugnis vor der Vergabekammer als Grundinstanz	200
	aaa) Das Interesse am Auftrag	201
	bbb) Möglichkeit eines Schadens	201
	ccc) Verletzung in eigenen Rechten	202
	ddd) Zur Antragsbefugnis des Subunternehmers	202
	b) Die gegen eine Entscheidung der Vergabekammern Beschwerdebefugten	203
	b) Sonstige von den rechtsschutzsuchenden Unternehmen zu erfüllende Zulässigkeitsvoraussetzungen	204
	aa) Die Pflicht zur unverzüglichen Rüge von Vergaberechtsverstöße gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nach § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB	204
	bb) Die Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB bei bloßer Erkennbarkeit von Vergaberechtsverstößen in der Bekanntmachung	207
	3. Zur Reichweite der Prüfungsbefugnis der beiden Nachprüfungsinstanzen	208

4.	Die Unaufhebbarkeit der Zuschlagsentscheidung nach § 114 Abs. 2 Satz 1 GWB	208
	a) Bis heute bestehende Rechtslage	208
	b) Impulse der Rechtssache <i>Alcatel Austria</i> für den deutschen Gesetzgeber	209
	aa) Die Frist des § 13 VgV vor dem Hintergrund der Rügeobliegenheit des § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB	211
	bb) Auswege	212
5.	Der vorläufige Rechtsschutz nach dem VgRÄG	213
	a) Vorläufiger Rechtsschutz im Vorfeld eines Nachprüfungsverfahrens	213
	b) Der vorläufige Rechtsschutz im Nachprüfungsverfahren	215
	aa) Der vorläufige Rechtsschutz im Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer	215
	aaa) Die Wirkung eines nicht offensichtlich unzulässigen bzw. unbegründeten Nachprüfungsantrags	215
	bbb) Die Gestattung des Zuschlags auf Antrag des öffentlichen Auftraggebers nach § 115 Abs. 2 GWB	217
	1) Zur Bedeutung der Vorabentscheidung über den Zuschlag im Zwischenverfahren	217
	2) Die Kriterien des § 115 Abs. 2 Satz 1 GWB für die Vorabentscheidung über den Zuschlag	218
	3) Zur Vereinbarkeit mit europäischem Gemeinschaftsrecht	219
	bb) Der vorläufige Rechtsschutz im Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem Oberlandesgericht	221
	aaa) Die Abhängigkeit vom Ausgang der Hauptsache vor der Vergabekammer	222
	bbb) Zur Vereinbarkeit mit europäischem Gemeinschaftsrecht	224
6.	Der Sekundärrechtsschutz nach dem VgRÄG	225
	a) Der Ersatz der Angebots- und Teilnahmekosten nach § 126 • Satz 1 GWB	225
	b) Entgangener Gewinn	226
IV.	Materiell-rechtliche Änderungen durch das VgRÄG	227
	1. Standort und Gegenstand der Regelung	228
	2. Entstehungsgeschichte der Vorschrift	229
	3. Zur Vereinbarkeit mit europäischem Gemeinschaftsrecht	230
E.	Zusammenfassung der Ergebnisse des dritten Teils der Untersuchung	232
	I. Plazierung der Neuregelung, allgemeine Regelungstechnik und Reichweite des Bieterschutzes	232
	II. Die zuständigen Nachprüfungsinstanzen	232
	III. Der Zugang zu den Nachprüfungsinstanzen	233
	1. Die Antragsbefugnis vor der Vergabekammer	233
	2. Sonstige Zulässigkeithürden	233
	a) Die Rügeobliegenheit des § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB	233

b) Die Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB bei blo- ßer Erkennbarkeit von Vergaberechtsverstößen in der Be- kanntmachung	233
IV. Die Überprüfbarkeit der Zuschlagsentscheidung	234
V. Der vorläufige Rechtsschutz	234
1. Im Vorfeld eines Nachprüfungsverfahrens	234
2. Vorläufiger Rechtsschutz im Nachprüfungsverfahren	234
VI. Schadensersatz	235
VII. Vergabefremde Aspekte	235
F. Abschließende Bewertung	237
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	239